

## **Reglement zum Hilfsfonds für Bienenkrankheiten**

### § 1

Der Imkerverein Aegerital unterhält einen Hilfsfonds für Bienenkrankheiten.

### § 2

Der Hilfsfonds unterstützt den Ersatz von Bienenvölkern, welche wegen folgenden Bienenkrankheiten abgestorben sind:

- Faulbrut
- Sauerbrut
- Kleiner Beutenkäfer

### § 3

Die Mitglieder des Imkervereins Aegerital leisten jährlich einen Beitrag je Volk in den Hilfsfonds. Die Höhe des Beitrages wird jeweils mit dem Jahresbeitrag festgelegt.

Die Generalversammlung beschliesst ebenfalls die Plafonierung des Fonds. Sobald der Fonds auf 2/3 des Wertes der Plafonierung sinkt, wird der Fonds wieder mit jährlichen Beitragszahlungen pro Volk geöffnet.

### § 4

Der Hilfsfonds wird vom Vorstand des Imkervereins Aegerital verwaltet, der für das Inkasso und die Auszahlung der Schadensentschädigung verantwortlich ist. Zuhanden der jährlichen Generalversammlung wird über den Hilfsfonds Rechenschaft abgelegt.

### § 5

Der Hilfsfonds unterstützt den Ersatz von Völkern, welche durch Schäden der vorerwähnten Bienenkrankheiten entstanden sind. Beiträge werden ausgerichtet für:

- a) Den Ankauf von gesunden Völkern, Natur- und Kunstschwärmen
- b) Die Vermehrung mit Kunstschwärmen oder Ablegern aus eigenen gesunden Völkern vor Ende Juli

Pro krankes Volk wird eine Differenzzahlung entschädigt, die auf der Schadensabrechnung des Bieneninspektorats beruht. Als Entschädigungsansatz gelten die Richtpreise des VDRB für Schwärme und Standvölker.

## § 6

Die Entschädigung für den Ausfall von Bienenvölkern wird vom Bieneninspektorat bestätigt.

## § 7

Allfällige Sanierungsmassnahmen des Bienenstandes sind gemäss den Weisungen des Bieneninspektorates vorzunehmen.

## § 8

Die Wiederbevölkerung des Bienenstandes ist zusammen mit dem Bieneninspektorat abzusprechen.

## § 9

Der Vorstand entscheidet abschliessend über die auszurichtenden Beiträge.

## § 10

Das vorliegende Reglement tritt nach Genehmigung durch die Generalversammlung vom 7. April 2018 per 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt damit das Reglement „Hilfskasse für nichtversicherbare Bienenkrankheiten des VDSB vom 27. September 1969“.

Genehmigt anlässlich der Generalversammlung vom 7. April 2018

### **Imkerverein Ägerital**

Thomas Hess  
Präsident

Elly Iten  
Aktuarin